**1882 (V) BDs**
Beschlussdrucksache
öffentlich

Region Hannover

**Der Regionspräsident**

# Stadtbahnstrecke A-Nord: Barrierefreier Ausbau der Umsteigeanlage Fasanenkrug - Einleitung der Planfeststellung

*Organisationseinheit:*
86.05 Team Infrastruktur ÖPNV

*Datum*
19.07.2023

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Beschluss | | | Abstimmung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | *Laut Vorschlag* | *abwei-chend* | *Ja* | *Nein* | *Enthal-tung* |
| Verkehrsausschuss | 07.09.2023 | | | | | | |
| Regionsausschuss | 12.09.2023 | | | | | | |

**Beschlussvorschlag**
Die Region Hannover stimmt zu, dass die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) die planrechtlichen Voraussetzungen für den barrierefreien Ausbau der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* auf Grundlage der als Anlagen 1 – 3 zur Drucksache 1882 (V) BDs beigefügten Pläne schafft. Die der infra hieraus entstehenden, nicht durch Zuwendungen des Landes abgedeckten Kosten, trägt die Region bis zu einer Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2023.

**Sachverhalt**

**1. Ausgangssituation**

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Region Hannover sieht den barrierefreien Ausbau der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* vor. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtvorhabens zum Ausbau des Streckenastes A-Nord ab dem Abzweig an der Haltestelle *Noltemeyerbrücke* bis *Fasanenkrug*.

Mit Drucksache 2184 (IV) BDs haben die zuständigen politischen Gremien am 14.05.2019 (Verkehrsausschuss) und 25.06.2019 (Regionsausschuss) anteilig für die Planung des barrierefreien Ausbaus der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* bereits Planungsmittel in Höhe von 200.000,- € für die Jahre 2019 und 2020 bereitgestellt.

Die von der infra mit der Planung des Vorhabens beauftragte Firma BPR hat zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie für die Umsteigeanlage *Fasanenkrug* erstellt, in der Varianten für die zukünftige Anlage mit Hochbahnsteig und Bushaltepositionen untersucht, bewertet und mit der Landeshauptstadt Hannover

sowie der ÜSTRA abgestimmt wurden. Die Ergebnisse sind in dieser Drucksache 1882 (V) BDs zusammengefasst. Bevor die infra den entsprechenden Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens einreicht, sind die politischen Gremien der Region Hannover damit zu befassen.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

Die Umsteigeanlage *Fasanenkrug* befindet sich auf der Stadtbahnstrecke A-Nord unmittelbar nördlich der Autobahn A2 neben der Burgwedeler Straße und ist derzeit Endpunkt der Stadtbahnlinie 9 und der Buslinie 620. Mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke nach *Hemmingen* im Dezember dieses Jahres wird das Liniennetz umgestellt, so dass dann die Stadtbahnlinie 13 zwischen *Fasanenkrug* und *Hemmingen* verkehrt. Nach Erhebungen der ÜSTRA aus dem 1. Quartal 2019 wird die Stadtbahnhaltestelle von insgesamt ca. 2.600 Fahrgästen je durchschnittlichem Werktag genutzt. Der Einstieg erfolgt heute über nicht barrierefreie Seitenniedrigbahnsteige.
An die Haltestelle schließt sich in westlicher Richtung eine der letzten noch aus der Straßenbahnzeit stammenden Wendeschleifen des Stadtbahnnetzes an.

In der Machbarkeitsuntersuchung des Büros BPR wurden zahlreiche Basisvarianten mit Untervarianten für den Ausbau untersucht und hinsichtlich einer Vielzahl Kriterien bewertet. Darunter waren auch mehrere Varianten, die einen Neubau der Umsteigeanlage Fasanenkrug östlich der Burgwedeler Straße unter Einbeziehung eines städtischen Grundstücks (ehem. Baumschule) vorsahen. Bei diesen Varianten bestand die Möglichkeit, eine Park&Ride-Anlage in unmittelbarer Zuordnung zu den Stadtbahnanlagen vorzusehen.

Insbesondere wegen des erheblichen Grunderwerbs mit Eingriffen in die Rechte Dritter sowie z.T. erheblichem Verlust an Bestandsbäumen haben alle östlich der Burgwedeler Straße gelegenen Varianten deutlich schlechter abgeschnitten als die in den Anlagen zu dieser Drucksache 1882 (V) dargestellte Vorzugsvariante 2.8. Diese erstreckt sich über das Gelände der bestehenden Wendeschleife und hat sich im Bewertungsverfahren mit Abstand als beste Variante erwiesen. Sie wird von den an der Planung beteiligten Häusern unterstützt.

<u>Beschreibung der Vorzugsvariante:</u>

Zur Herstellung der Barrierefreiheit ist es erforderlich, die Stadtbahnhaltestelle Fasanenkrug weitestgehend ohne Kurvenradius anzulegen. Wegen der daraus resultierenden Längenentwicklung kann westlich der Haltestelle weder wie bisher eine Wendeschleife noch ein separates Kehrgleis einschließlich der zugehörigen Weichenverbindungen eingerichtet werden, denn Eingriffe in den angrenzenden Wald waren auszuschließen.
Aus diesem Grund werden die Weichenverbindungen in den Bereich unter der Autobahnbrücke vorgezogen, indem beide Streckengleise im Zulauf auf den Stadtbahnendpunkt zunächst zusammengeführt werden und sich dann wieder auf die beiden Bahnsteiggleise aufteilen. Aufgrund des geringeren Breitenbedarfs der Gleise unter der Autobahnbrücke entsteht für die Landeshauptstadt Hannover hier die Möglichkeit, die derzeit beengten Verhältnisse für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern.

Wie bisher verkehrt die Stadtbahn weiterhin in westlicher Seitenlage und biegt dann

ohne Kreuzung mit dem MIV auf das Gelände der Umsteigeanlage ab. Lediglich die Fahrbahn zum Erreichen der in der Anlage vorgesehenen Buswendeschleife quert die Gleise in kompakter Form.
In kurzer Entfernung zum Hochbahnsteig werden die Haltepositionen für ankommende bzw. abfahrende Busse der Linie 620 eingerichtet, so dass ein Umstieg zwischen Stadtbahn und Bus ohne Querung von Fahrbahnen des MIV ermöglicht wird. Zwischen Bushaltepositionen und Buswendeschleife wird eine Pausenposition eingerichtet, ausreichend für einen Gelenkbus.

Mit dem barrierefreien Ausbau erhält die Umsteigeanlage *Fasanenkrug* einen 70 m langen Mittelhochbahnsteig für den Einsatz von 2-Wagen-Zügen der Serie TW6000, 3-Wagen-Zügen der Serien TW2000 und, nach Ausbau der übrigen nicht barrierefreien Haltestellen in Bothfeld, auch TW3000. Die Bahnsteighöhe liegt 82 cm über der Schienenoberkante.
Der Hochbahnsteig wird mit der Standardbreite von 4m ausgebaut und mit Witterungsschutz, Sitzmöglichkeiten, Fahrkartenautomat, Notruf- und Infosäulen sowie Zugzielanzeigern ausgestattet.

Aus Platzgründen muss das bestehende Kiosk- und Betriebsgebäude entfallen. Im Gegenzug werden WC-Anlagen für das Fahrpersonal im Bereich zwischen Buswendeschleife und westlichem Hochbahnsteigzugang geschaffen.

Erhebungen zufolge ist die Umsteigeanlage *Fasanenkrug* bereits heute ein Punkt, der von zahlreichen Fahrgästen mit dem Fahrrad angesteuert wird. Um dem Rechnung zu tragen, soll nördlich der Gleisanlagen eine größtenteils überdachte und in Teilbereichen abschließbare Bike&Ride-Anlage für ca. 300 Fahrräder entstehen. Die Zuwegung verläuft von der Burgwedeler Straße aus über einen kombinierten Fuß-/Radweg, der über eine Veränderung der bestehenden Wege bis in den angrenzenden Wald fortgeführt wird. Damit sind die Verkehrsbewegungen beim Umstieg zwischen Bus und Stadtbahn bestmöglich vom Fuß- und Radverkehr zwischen Burgwedeler Straße und Bike&Ride-Anlage sowie den Waldwegen getrennt.

Wegen des begrenzten verfügbaren Raumes, der durch Gleise, Bahnsteig, Bushaltestellen und Buswendeanlage sowie Bike&Ride-Anlage weitgehend ausgefüllt wird, und weil nicht in den angrenzenden Wald eingegriffen werden soll, ist die Anlage von Park&Ride-Stellplätzen nicht möglich.

Zur Kompensation für entfallender Bäume im Bereich der heutigen Wendeschleife werden Ersatzpflanzungen vorgenommen und so der Eingangsbereich zum Wald aufgewertet.

Im Rahmen der Begleitmobilität mit Kindern sind besonders Frauen und ältere Menschen auf die Nutzung von öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Ein barrierefreier Ausbau von Stadtbahnhaltestellen bietet eine wesentliche Verbesserung beim Ein- und Ausstieg. Die vorgelegte Planung berücksichtigt zudem ein besonderes Sicherheitsbedürfnis von Frauen. Neben den Einbauten von Notruf- und Informationssprechzellen erhält der geplante Hochbahnsteig auch barrierefreie Zugänge für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

## 3. Kosten und Finanzierung

Für den barrierefreien Ausbau der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* plant die infra, im Mai 2024 bei der LNVG den Finanzierungsantrag zur Förderung durch das Land Niedersachsen nach dem Entflechtungsgesetz zu stellen. Danach sollen 75 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Land getragen werden. Die verbleibenden 25 % der zuwendungsfähigen sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Kosten (größtenteils Planungskosten) stellen den Finanzierungsanteil der Region Hannover dar.

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* betragen gemäß Kostenschätzung der infra von August 2023 insgesamt rund 8,7 Mio. €. Davon sind voraussichtlich bis zu 3,3 Mio. € von der Region zu tragen. Von diesen Kosten haben die zuständigen politischen Gremien am 14.05.2019 (Verkehrsausschuss) und 25.06.2019 (Regionsausschuss) mit Beschluss der Drucksache 2184 (IV) BDs bereits 200.000,- € an Planungskosten bereitgestellt.

Mit der aktuellen Drucksache 1882 (V) BDs werden weitere 200.000,- € Planungskosten zur Verfügung gestellt. Der übrige kommunale Kostenanteil in Höhe von 2,9 Mio. € ist im Haushaltsplan der Region in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Zusammen mit dem Realisierungsbeschluss dieses Vorhabens wird die Gesamtfinanzierung nach Erteilung der Planfeststellung und Programmaufnahme durch das Land Niedersachsen voraussichtlich 2025 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 4. Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Planung des Vorhabens erfolgt in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH), infra und ÜSTRA. Sobald der Regionsausschuss dieser Drucksache 1882 (V) BDs zugestimmt hat, wird die infra die Planfeststellungs-unterlagen erstellen und die Planfeststellung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde beantragen. Die LHH wird ihre eigenen politischen Gremien auf geeignete Weise beteiligen.
Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die NLStBV erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Alle betroffenen Anliegerinnen und Anlieger können im Rahmen des Verfahrens ihre Einwände vorbringen. Sollten sich im Verfahren grundlegende Änderungen ergeben, so werden die politischen Gremien der Region darüber informiert.
Die Planung der infra sieht vor, 2025 mit dem barrierefreien Ausbau zu beginnen. Die Inbetriebnahme
Der Umsteigeanlage *Fasanenkrug* soll bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden, so dass dann, eine Fertigstellung der Ausbauvorhaben an den Haltestellen *Stadtfriedhof Bothfeld* und *Bothfelder Kirchweg* (zukünftig *Ludwig-Sievers-Ring*) vorausgesetzt, auch Fahrzeuge der Typen TW3000 und TW4000 bis zum Fasanenkrug verkehren können. Für die Einhaltung der Termine ist neben der Beschlussfassung durch die politischen Gremien auch entscheidend, dass das Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt werden kann und dass der Zuwendungsbescheid der LNVG rechtzeitig vorliegt.

**Auswirkungen auf das Klima**

| Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima: | | | |
|---|---|---|---|
| **Ja:** | | **Nein:** | X |

| |
|---|
| Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen. |

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover: | | | |
| **Ja:** | X | **Nein:** | |
| **Produktnummer:** | 865471 | **Investitionsnummer:** | 4-86-603 |

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 | Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|---|---|---|---|---|
| **Ergebnishaushalt:** | | | | |
| Veranschlagte Erträge | | | | |
| Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen | | | | |
| Veranschlagte Aufwendungen | | | | |
| Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen | | | | |
| **Investitionen:** | | | | |
| Veranschlagte Einzahlungen | | | | |
| Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen | | | | |
| Veranschlagte Auszahlungen | 200.000 € | | | |
| Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen | | | | |

**Anlage/n**

1 Übersichtslageplan Umsteigeanlage Fasanenkrug (öffentlich)

2 Lageplan Umsteigeanlage Fasanenkrug (öffentlich)

3 Querschnitt Umsteigeanlage Fasanenkrug (öffentlich)

**Anlage 1** zur Drucksache 1882 (V) BDs

Lageplan Haltestelle Endpunkt Fasanenkrug

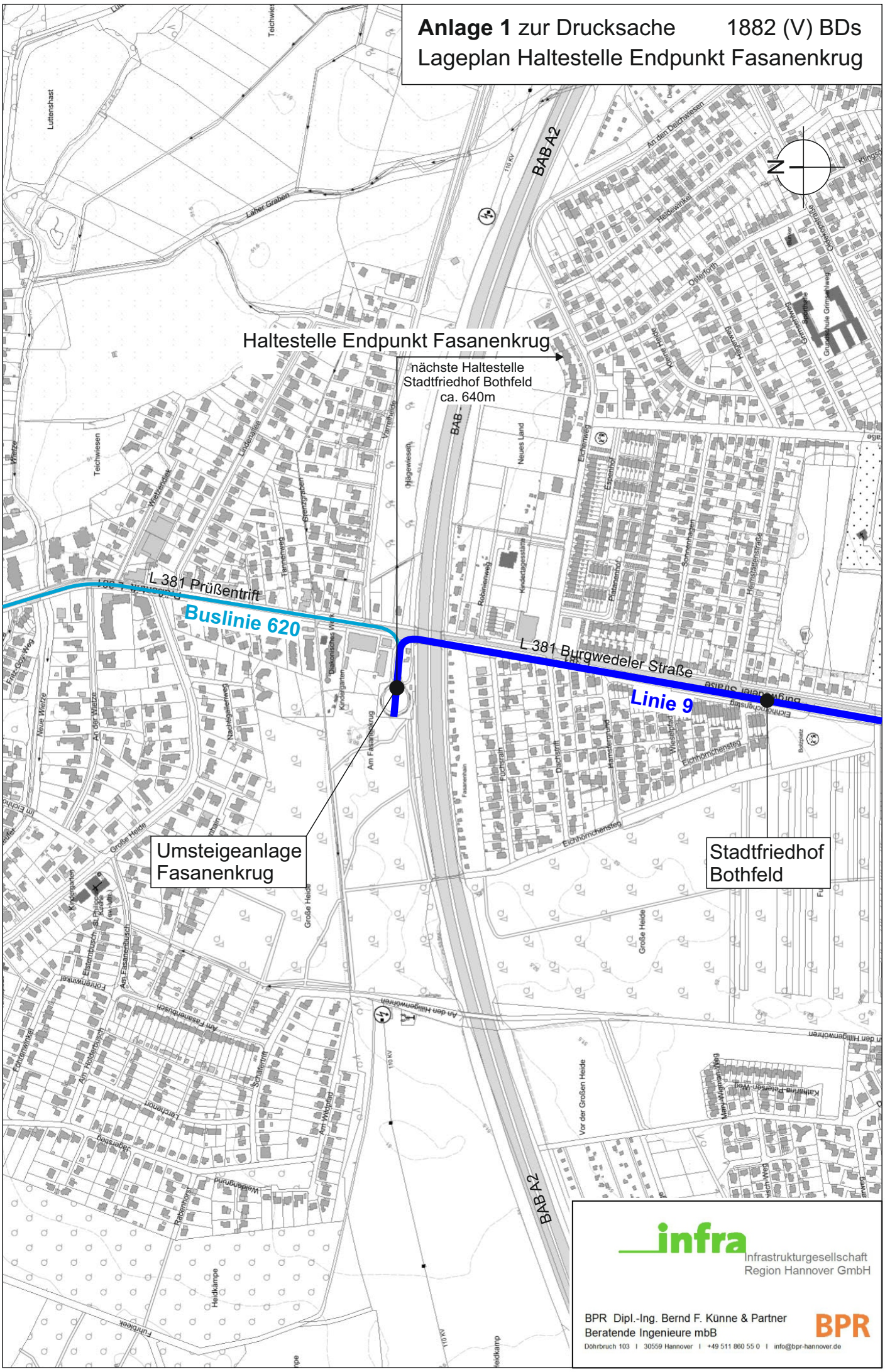


Quelle: Geofachdaten © NLSTBV 2023

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Vermessung / Feldvergleich: 10.2022, 05.2023 | BPR
Koordinatensystem: Gauß-Krüger, Zone: 3, Höhensystem: DHHN92

LGLN

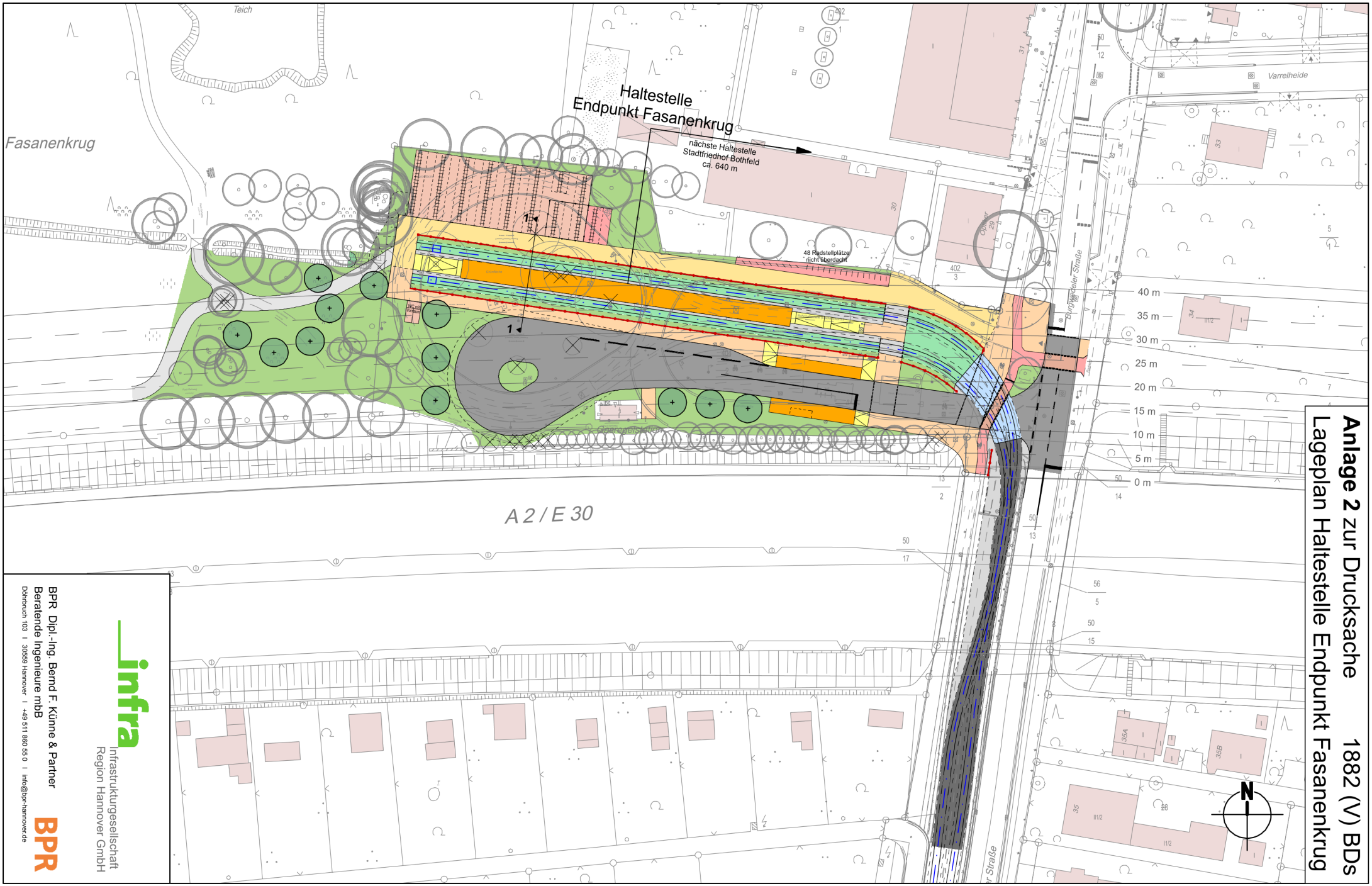


# Anlage 2 zur Drucksache 1882 (V) BDs

## Lageplan Haltestelle Endpunkt Fasanenkrug


infra
Infrastrukturgesellschaft
Region Hannover GmbH

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Dörnbruch 103 I 30559 Hannover I +49 511 860 55 0 I info@bpr-hannover.de
BPR

**Anlage 3** zur Drucksache 1882 (V) BDs

Lageplan Haltestelle Endpunkt Fasanenkrug

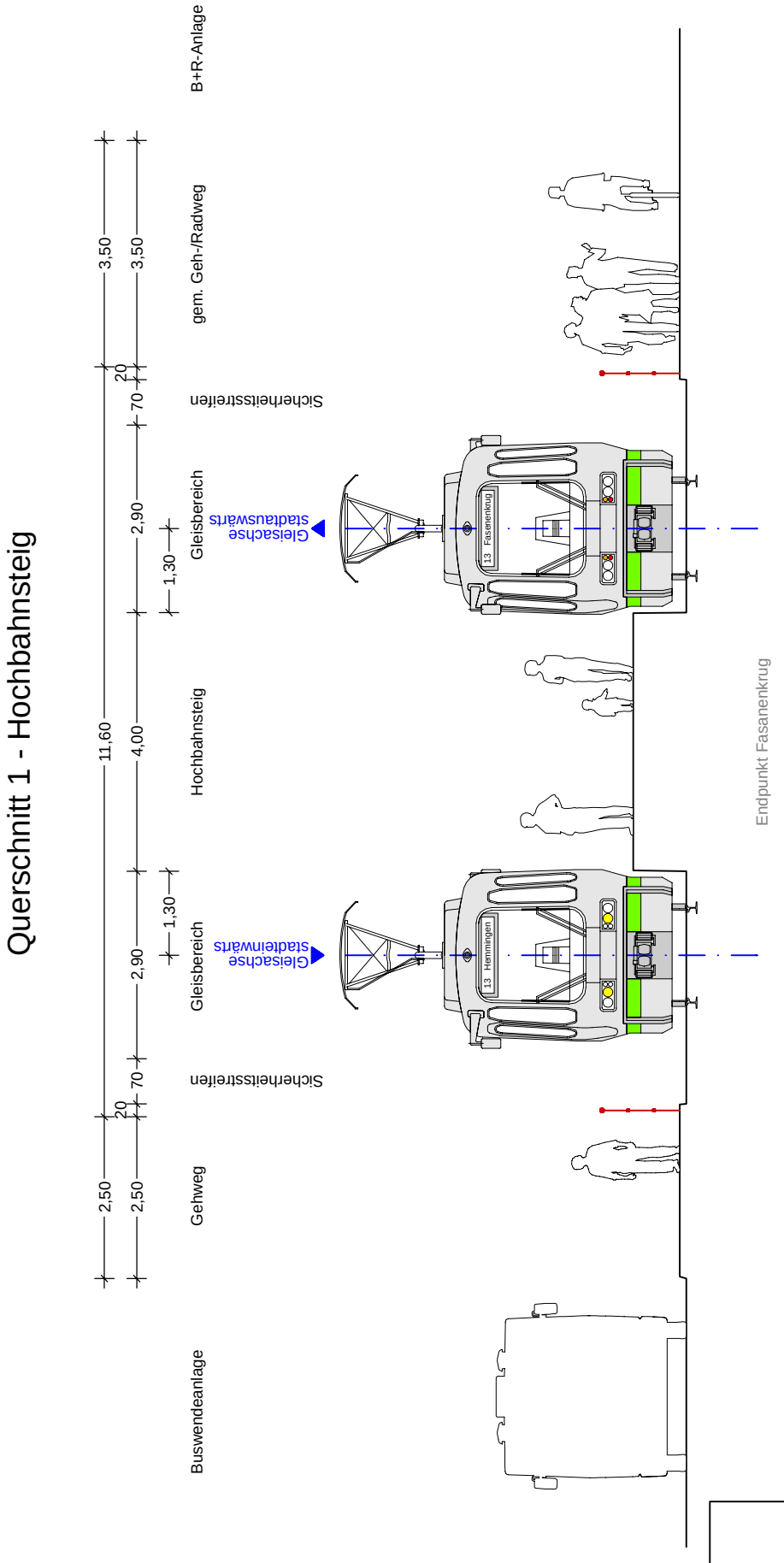



infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Döhrbruch 103 I 30559 Hannover I +49 511 860 55 0 I info@bpr-hannover.de
BPR